

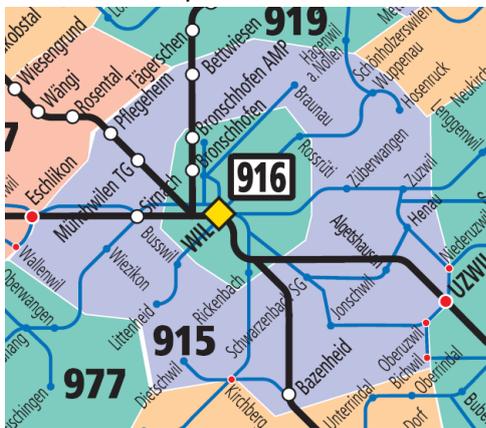
5. Dezember 2014

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Aufhebung Lokalzone / Tarifvergünstigung Zone 916

1. Ausgangslage

Lokalzone Wil, Zone Nr. 916



Die Stadt Wil bildet zusammen mit den Gemeinden Rickenbach und Wilen die OSTWIND Zone Nr. 916 „Wil“. Einzig die Haltestellen Rislen und Maugwil, welche auf städtischem Gebiet liegen, sind nicht in dieser Zone enthalten. Die Zone 916 ist als Lokalzone definiert und genießt dadurch für den lokalen Binnenverkehr günstigere Tarife, als eine normale OSTWIND-Zone. Die Lokalzonen Buchs, Frauenfeld, Kreuzlingen, Wattwil und Wil sind ein historisch gewachsener Kompromiss, welcher bei der Einführung des Tarifverbundes OSTWIND im Jahr 2002 zur Gewährleistung von bestehenden, tieferen Lokaltarifen gebildet wurde.

Abbildung 1: Ausschnitt Zonenplan OSTWIND

Zwischen einer Lokalzone und einer normalen Zone gibt es folgende Preisunterschiede:

Tabelle 1: Preisübersicht Lokalzone / 1 Zone							
	Einzelbillett		Tageskarte		Abonnemente		
	1/1	1/2	1/1	1/2	Monat	Jahr	
Lokalzone	Fr. 2.30	Fr. 2.10	Fr. 6.20	Fr. 5.00	Fr. 63.00	Fr. 567.00	
1 Zone	Fr. 3.10	Fr. 2.50	Fr. 6.20	Fr. 5.00	nein	nein	

Neben dem Preisunterschied sind die Einzelbillette in einer Lokalzone 30 Minuten gültig, während in einer normalen Zone das Billett 60 Minuten Gültigkeit aufweist. Unüblich in der Preisstruktur ist der Umstand, dass zwei Einzelbillette nicht den Preis einer Tageskarte ergeben. Dadurch werden in der Lokalzone Wil überdurchschnittlich viele Einzelbillette und fast keine Tageskarten verkauft. Der Preisunterschied beim Einzelbillett zwischen Halbtax und Vollzahler ist in der Lokalzone marginal. Die Zahl der verkauften Lokalzonen Monats- oder Jahresabonnemente ist tief, da sich die Monatskarte erst ab 27 Einzelfahrten lohnen würde. Im Verbund OSTWIND gilt ab zwei gelösten Zonen die Regel, dass ein Monatsabo zum Preis von 15 Einzelfahrten zu kaufen ist.

Tabelle 2: Anzahl Fahrausweise 2013 (ohne Gruppen- und Hundebillette)				
	Anzahl Fahrausweise			
	Erwachsene (1/1)	Ermässigt (1/2 oder Junior)		
Einzelbillette	52'674	74'339	208'000	Einzelfahrten
Mehrfahrtenkarte (6-fach)	3'134	10'354	davon 65% ermässigt	
Tageskarte	971	4'010	6'000	Tageskarten da-
Multitageskarte (6-fach)	8	139	von 83% ermässigt	
Monatsabonnemente	756	(Junior) 421		
Jahresabonnemente	115	(Junior) 71		

Kindertarif

Per Dezember 2013 wurde die Mehrfahrtenkarte (MFK) für Kinder abgeschafft. Ein erster Versuch, die Kindertarife aufrecht zu halten, scheiterte 2009 an negativer Entscheidung der damaligen Gemeinde Bronschhofen. Im Rahmen der Systemanpassung öV hat das Stadtparlament im Mai 2013 die Empfehlung der vorberatenden Kommission an den Stadtrat überwiesen, die Vergünstigungen für Kinder zusammen mit der Geschäftsstelle OSTWIND erneut zu prüfen. Das Planungsbüro asa AG ermittelte daraufhin die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Einführung des verbilligten Kindertarifs.

Im Rahmen des Budgetprozesses 2014 wurde dieses Anliegen ausgeklammert, da die Stadt Wil im September 2013 erstmals von der geplanten Streichung des Lokaltarifs erfuhr und dessen Auswirkungen viel gravierender für die Tarifgestaltung sein würden.

Der Stadtrat hat nun im Budget 2015 mit dem Einverständnis der beteiligten Gemeinden Rickenbach und Wilen die Wiedereinführung der Mehrfahrtenkarten für Kinder gemäss Auftrag des Stadtparlaments vorgesehen (Position Nr. 62031.36351). Folgende Preisüberlegungen wurden gemacht:

Heute im Angebot vorhanden:

Mehrfahrtenkarte Erwachsene ermässigt (1/2-Tax, Lokalzone): Fr. 11.60 (5.5 x Fr. 2.10)

Neu im Angebot vorgesehen:

Mehrfahrtenkarte Kinder Fr. 9.90 (5.5 x Fr. 1.80)

Übersicht Kindertarif	Total	Stadt Wil	Rickenbach	Wilen
Kosten pro Jahr	100,0%	82,4%	9,6%	8,0%
Einstellgebühr einmalig	Fr. 2'000.00	Fr. 1'600.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00
2015 / 2016: Vergünstigung MFK Kinder	Fr. 5'000.00	Fr. 4'100.00	Fr. 500.00	Fr. 400.00
Ab 2017: Vergünstigung MFK Kinder	Fr. 11'500.00	Fr. 9'500.00	Fr. 1'100.00	Fr. 900.00

Weiteres Vorgehen:

Nach der Bewilligung des Budgets 2015 beantragt die Stadt Wil beim Tarifverbund OSTWIND die Einführung des Kindertarifs. Die Einführung des Tarifs benötigt eine Vorlaufzeit von rund drei Monaten seitens OSTWIND.

Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren mit Wohnort Stadt Wil wird das Jahresabonnement weiterhin zu 50% vergünstigt (siehe laufende Rechnung Konto. 62301.3635).

Beitrag Stadt Wil an den öffentlichen Regional- und Stadtverkehr

Die Stadt Wil leistet jährlich einen Beitrag an den Regionalverkehrspool, gemessen an den Haltstellenfrequenzen und der Bevölkerungszahl. Zusätzlich bestellt die Stadt Wil den Stadtbus, welcher wiederum vom Kanton St.Gallen mitfinanziert wird.

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr verändert sich ab dem Jahr 2016. Die Stadt bestellt den Stadtbus nicht mehr selbst, sondern der Kanton übernimmt diese Linien. Diese Linien werden fortan aus dem Regionalverkehrspool finanziert. Folgende Faktoren haben Einfluss auf den Beitrag 2016 der Stadt Wil an den Regionalverkehr:

- Aufgrund der Übernahme der Stadtbuslinien durch den Kanton muss die Stadt Wil ab Dezember 2015 bei gleichbleibendem Angebot deutlich weniger finanzielle Mittel für die bestellten Linien ausgeben (ca. Fr. 500'000.-- weniger);
- FABI-Bundes-Beiträge des Kantones sollen künftig teilweise auf die Gemeinden überwält werden, zudem führen Angebotsverbesserungen im ganzen Kanton St.Gallen voraussichtlich zu höheren Kosten für alle Gemeinden (gemäss Prognose des Amtes für öffentlichen Verkehr (AöV) vom Herbst 2014 ca. Fr. 525'000.--).

Die definitive Höhe der Einflussfaktoren ist noch nicht bestimmt. Gemäss Prognosen des AöV werden sich die Faktoren somit in etwa die Waage halten, weshalb die Stadt Wil gesamthaft ungefähr den gleichen Beitrag an den öffentlichen Verkehr zu leisten hat, wie im Jahr 2015 (rund Fr. 3,9 Mio.).

2. Aufhebung der Lokalzonen

Strukturelle Tarifmassnahmen im OSTWIND

Um höhere Einnahmen gemäss Auftrag der Kantonsregierungen zu generieren, entschied der Tarifverbundrat des OSTWIND strukturelle Tarifmassnahmen vorzunehmen. Der Tarifverbundrat setzt sich aus Vertretungen der

Transportunternehmen und der Kantone bzw. Besteller zusammen. Er beschloss am 5. Dezember 2013, die grossen Zonen 210 St.Gallen, 212 Gossau / Herisau, 255 Kreuzlingen und die Zone 235 Altstätten / Heerbrugg per Dezember 2014 in je zwei Zonen aufzuteilen. Ergänzend dazu wurde im Juni 2014 beschlossen, die Lokalzonen Buchs, Frauenfeld, Kreuzlingen Wattwil und Wil per 11. Dezember 2016 aufzuheben. In der Zone 916 Wil sollen damit Mehreinnahmen von rund Fr. 130'000.-- generiert werden. Um den Preisanstieg für Stammkundinnen und -kunden in einem engeren Rahmen zu halten, wurde gleichzeitig vom Tarifverbundrat beschlossen, ein 1-Zonen Abo für Fr. 68.-- / Monat (Annahme: Junior Fr. 53.--) einzuführen.

Die Tarife in der heutigen Lokalzone 916 Wil würden aufgrund der vom Tarifverbund beschlossenen Tarifmassnahmen ab dem 11. Dezember 2016 resp. dem Rechnungsjahr 2017 deutlich teurer. Als einzige Gegenleistung für die Abschaffung der Lokalzone Wil konnte mit der Geschäftsstelle OSTWIND die kostenlose Zuteilung der Haltestellen Rislen und Maugwil zur Zone 916 vereinbart werden.

Auswirkungen der Abschaffung der Lokalzone

Die Abschaffung der Lokalzone trifft alle Billette, die nur für eine Zone (916) gelöst werden. Für Billette ab zwei Zonen, ist die Abschaffung der Lokalzonen nicht preisrelevant. Folgende Billetttypen sind betroffen:

- Einzelfahrten / Mehrfahrtenkarten (MFK= 5,5 Einzelbillette) innerhalb der Zone 916;
- Monats- / Jahresabonnemente (Jahresabo = 9 Monatsabos) innerhalb der Zone 916.

	IST				ab 11. Dezember 2016, Fahrplanjahr 2017			
	Einzelbillett		Monats- abo	Jahres- abo	Einzelbillett		Monats- abo	Jahres- abo
	1/1	1/2			1/1	1/2		
Lokalzone	Fr. 2.30	Fr. 2.10	Fr. 63.00	Fr. 567.00	aufge- hoben	aufge- hoben	aufgeho- ben	aufgeho- ben
1 Zone	Fr. 3.10	Fr. 2.50	Nicht im Sorti- ment*	Nicht im Sorti- ment*	Fr. 3.10	Fr. 2.50	Fr.* 68.00	Fr. 612.00
2 Zonen	Fr. 4.80	Fr. 2.90	Fr. 73.00	Fr. 657.00	Fr. 4.80	Fr. 2.90	Fr.* 74.00	Fr. 666.00
3 Zonen	Fr. 7.20	Fr. 3.60	Fr. 108.00	Fr. 972.00	Fr. 7.20	Fr. 3.60	Fr. 108.00	Fr. 972.00

*1 - Zonen- Monatsabonnement wird ab Dezember 2016 eingeführt, 2 -Zonen Abo wird Fr. 1.00 teurer

3. Vergünstigung Tarif Zone 916

Durch die Aufhebung der Lokalzone erfährt der „öffentliche Stadtverkehr“ einen massiven Preisaufschlag. Um trotzdem gegenüber dem motorisierten Individualverkehr konkurrenzfähig zu bleiben, schlägt der Stadtrat eine Vergünstigung der Billettpreise vor. Die Gemeinden der Zone 916 müssen dem Tarifverbund OSTWIND die ausgefallenen Kosten vollumfänglich erstatten. Eine lokale Vergünstigungspraxis im Tarifverbund OSTWIND stellt somit eine wiederkehrende Ausgabe dar.

Kostenteiler

An der OSTWIND-Zone 916 sind die drei Gemeinden Wil, Wilen und Rickenbach beteiligt. Wird eine Vergünstigung eingeführt, so müssen alle drei Gemeinden einverstanden sein. Der Kostenteiler zwischen den drei Gemeinden erfolgt nach der Einwohnendenzahl.

Tabelle 5: Kostenteiler Zone 916		
	Anteil	Einwohnende per 31. Dezember 2013
Stadt Wil	82,4%	23'124
Rickenbach	9,6%	2'688
Wilen	8,0%	2'249
Total	100,0%	28'061

Vergünstigungsarten

Es kann zwischen zwei Tarifierleichterungen unterschieden werden:

- Gelegenheitskundin oder -kunde: Einzelbillette und Tageskarten, inkl. Mehrfahrtenkarten (sechs Einzelbillette)
- Stammkundin oder -kunde und sehr aktive öV-Nutzende: Monats- / Jahresabonnemente

Die Anzahl lokaler Monats- und Jahresabonnemente ist im Vergleich zu den Einzelbilletten sehr tief. Dies dürfte zu einem grossen Teil daran liegen, dass die sehr aktiven öV-Nutzenden die Lokalzone integriert in ein weiterreichendes Abo lösen. Für den betrieblichen Ablauf des Stadtbusses ist es grundsätzlich wünschenswert, wenn möglichst wenig Einzelbillette im Bus gelöst werden und die Personen mit Mehrfahrtenkarten oder Abos direkt einsteigen, da dank einer schnelleren Abfahrtszeit in den engen Umlaufzeiten Zeit eingespart wird. Die Vergünstigung der Einzelbillette und Mehrfahrtenkarte ist aber bezogen auf den Status Quo für eine breitere Bevölkerungsschicht klar wirkungsvoller als diejenige der Monatsabonnemente. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die oder der gelegentliche Stadtbussenutzende vor allem die Mehrfahrtenkarte verwenden wird. Aus diesen Gründen wird nachfolgend die Vergünstigung der Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten vorgeschlagen.

Vergünstigung Einzelbillette

Das Maximum der Vergünstigung liegt beim heutigen Lokalzonentarif (Variante A). Der Preis der Mehrfahrtenkarte beträgt 5,5 x das Einzelbillett.

	Einzelbillett		Tageskarte		Gesamtkosten für Verbilligung
	1/1	1/2	1/1	1/2	
1 Zone ohne Vergünstigung	Fr. 3.10	Fr. 2.50	Fr. 6.20	Fr. 5.00	Fr. 0.00
Variante A (maximal) Vergünstigung	Fr. 2.30 Fr. 0.80	Fr. 2.10 Fr. 0.40	Fr. 6.20 Fr. 0.00	Fr. 5.00 Fr. 0.00	Fr. 113'200.00
Variante B (mittel) Vergünstigung	Fr. 2.60 Fr. .50	Fr. 2.20 Fr. 0.30	Fr. 6.20 Fr. 0.00	Fr. 5.00 Fr. 0.00	Fr. 78'700.00
Variante C (minimal) Vergünstigung	Fr. 2.80 Fr. 0.30	Fr. 2.30 Fr. 0.20	Fr. 6.20 Fr. 0.00	Fr. 5.00 Fr. 0.00	Fr. 49'700.00

	Total	Stadt Wil	Rickenbach	Wilen
	100,0%	82,4%	9,6%	8,0%
Variante A (Maximum)	Fr. 113'200.00	Fr. 93'300.00	Fr. 10'800.00	Fr. 9'100.00
Variante B (Mittel)	Fr. 78'700.00	Fr. 64'900.00	Fr. 7'500.00	Fr. 6'300.00
Variante C (Minimum)	Fr. 49'700.00	Fr. 41'000.00	Fr. 4'800.00	Fr. 4'000.00

Die Abrechnung des Tarifverbund OSTWIND erfolgt aufgrund der effektiv verkauften Anzahl Fahrausweise periodisch an die drei betroffenen Gemeinden.

Stellungnahme der Gemeinden Rickenbach und Wilen

Das Departement Bau, Umwelt und Verkehr hat die Vergünstigungsvarianten A - C den Gemeinden Rickenbach und Wilen frühzeitig mit der Bitte um Stellungnahme zugestellt. Die Gemeinderäte Rickenbach und Wilen haben einer Vergünstigung gemäss Variante B am 7. August 2014 resp. am 12. August 2014 zugestimmt, mit dem Vorbehalt der gleichlautenden Zustimmung des Stadtparlaments.

Stellungnahme des Stadtrats

Trotz finanziell angespannter Lage ist der Stadtrat gewillt, eine Verbilligung, die sich an den Status Quo anlehnt, umzusetzen. Er beantragt dem Stadtparlament die Variante B (Mittel). Durch die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von 30 Minuten auf 60 Minuten sind kurze Tätigkeiten wie beispielsweise schnelles Einkaufen künftig mit einem Einzelbillett machbar. Dadurch erhalten die Kundinnen und Kunden trotz eines erhöhten Preises auch einen Mehrwert.

4. Kosten

Bei der Einführung müssen die speziellen Preisen in der Zone Wil ins Sortiment des OSTWIND aufgenommen und die Systeme in Wil entsprechend ausgerüstet werden. Dabei entstehen einmalige Kosten von ca. Fr. 2'000.-- bis Fr. 4'000.--, welche durch die Auftraggeber zu übernehmen sind. Je nach Produktzahl variieren diese Kosten.

Tabelle 8: Übersicht Kosten Stadt Wil				
	Total	Stadt Wil	Rickenbach	Wilten
	100,0%	82,4%	9,6%	8,0%
Einstellgebühr einmalig (Folgekosten) (Schätzung Geschäftsstelle OSTWIND)	Fr. 2'000.00	Fr. 1'600.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00
Vergünstigung Einzelbillette: Variante B Mittel Einzelbillett: Fr. 0.50 (Fr. 2.60. statt Fr. 3.10) Einzelbillett ermässigt: Fr. 0.30 (Fr. 2.20 statt Fr. 2.50)	Fr. 78'700.00	Fr. 64'900.00	Fr. 7'500.00	Fr. 6'300.00
Total Kosten / 1.Jahr	Fr. 80'700.00	Fr. 66'500.00	Fr. 7'700.00	Fr. 6'500.00

Generelle Tariferhöhungen

Wenn die Tarife des OSTWIND in Zukunft eine generelle Tariferhöhung erfahren, so erhöhen sich die Preise der Zone 916 Wil ebenfalls. Der Reduktionsbetrag von Fr. 0.50 pro Einzelbillett resp. Fr. 0.30 pro ermässigt Billett sind fixiert. Dadurch werden künftige Tariferhöhungen direkt der Kundin oder dem Kunden weitergegeben und der Beitrag der Gemeinden steigt nicht unkontrolliert an.

Dauer der Tariferleichterungen

Die Tariferleichterungen sind unbefristet. Sollten die Tariferleichterungen aufgehoben werden, so ist dies der Geschäftsstelle OSTWIND mittels Stadtratsbeschluss mitzuteilen. Tarifänderungen erfolgen per nächsten Fahrplanwechsel und müssen mindestens sechs Monate im Voraus mitgeteilt werden.

Genehmigung durch Bestellerausschuss und Tarifverbundrat

Die Stadt Wil hat im Bestellerausschuss (BEA) sowie im Tarifverbundrat (TVR) den Antrag für die Vergünstigung in der Zone 916 gestellt. Beide Gremien haben am 11. November 2014 dem folgenden Antrag zugestimmt: „Der TVR genehmigt den Sondertarif Zone 916 Wil. Die Geschäftsstelle OSTWIND stellt die entstehenden Ertragsausfälle den Gemeinden Rickenbach, Wilten und Stadt Wil jährlich wiederkehrend in Rechnung.“

Kreditkompetenz:

Gemäss Ziff. 1.2. Anhang der vorläufigen Gemeindeordnung liegen Beschlüsse über neue, während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 100'000.-- je Fall abschliessend in der Kompetenz des Stadtparlaments. Die ab Dezember 2016 anfallenden Kosten in der Höhe von Fr. 64'900.-- unterstehen somit nicht dem fakultativen Referendum.

5. Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Zur Vergünstigung der Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten des Tarifverbundes OSTWIND in der Zone 916 um Fr. 0.50 pro Einzelbillett resp. Fr. 0.30 pro ermässigttes Einzelbillett ab 11. Dezember 2016 sei ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 64'900.-- zu genehmigen.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber